

Protokoll:

Auf Anfrage von Herrn Wilhelm nach dem Bedarf an Orgelkonzerten informiert Herr Hoffmann, dass es in der Regel ein Konzert des Musikinstituts pro Jahr gebe. Herr Balmes erwidert, dass das Interesse des Musikinstituts nach weiteren Konzerten sehr viel größer wäre, wenn die Orgel funktionsfähig wäre. Die Funktionsbeeinträchtigung sei vor allem mit der Sanierung der Rhein-Mosel-Halle von 2010 - 2014, in dessen Zuge eine Lüftungsanlage eingebaut wurde, eingetreten. Der Vorsitzende sieht auch nach der Sanierung der Orgel ein Konzert pro Jahr als realistisch an, der potenziell höhere Bedarf sei schon häufig diskutiert worden.

Herr Otto schlägt vor, den Beschluss zur Sanierung der Orgel erst zu fassen, wenn der Förderverein die erforderliche Investitionssumme aufgebracht haben werde. Herr Benekenstein-Schultheiß weist darauf hin, dass Herr Assenmacher den Beschluss benötige, um Sponsorengelder einzuwerben. Der Beschlussentwurf sei bewusst ergebnisoffen formuliert. Der Förderverein müsse lediglich die Sicherheit haben, dass die Sanierung der Orgel grundsätzlich umgesetzt werden könne.

Auf verschiedene Nachfragen erläutert Herr Benekenstein-Schultheiß, dass die Kemper-Orgel aufgrund ihres Ladensystems mit Ledermembranen störanfällig sei und insbesondere empfindlich auf schwankende Luftfeuchtigkeit reagiere. Trotz der in der Vergangenheit durchgeführten Renovierungsmaßnahmen, des Einbaus einer Luftbefeuchtungsanlage und der regelmäßigen Wartung hätten die technischen Störungen nicht vollständig behoben werden können. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierung werde das gesamte Ladensystem durch eine moderne Konstruktion ersetzt, wodurch die Ursachen der bisherigen Störanfälligkeit dauerhaft beseitigt werden sollen. Frau Meinold erkundigt sich, wer eine mögliche Kostensteigerung nach Auftragsvergabe ausgleiche bzw. Folge- und Wartungskosten übernehme. Herr Benekenstein-Schultheiß führt aus, dass eine evtl. Nachfinanzierung durch den Eigenbetrieb im Beschlussentwurf ausgeschlossen sei und der Förderverein dafür aufkommen müsse. Im Hinblick auf die zukünftigen Wartungskosten ergänzt Herr Hoffmann, dass der Eigenbetrieb als Eigentümer der Orgel dann selbstverständlich für die Wartung zuständig sei, so wie bei jedem anderen Inventar. Frühere Wartungskosten seien nicht auf eine vollständig sanierte Orgel zu übertragen.

Herr Naumann spricht sich dafür aus, das Engagement des Fördervereins mit dem vorliegenden Beschlussentwurf zu unterstützen. Der Vorsitzende greift Herrn Ottos Vorschlag, lediglich die Bereitschaft zur Sanierung der Orgel zu beschließen auf und stellt den geänderten Beschlussentwurf zur Abstimmung.